
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nahverkehrstangente für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anmelden!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Trasse der "Nahverkehrstangente" auf dem Berliner Außenring für den Bundesverkehrswegeplan 2015 anzumelden. Ziel ist es, einen in den Fahrplan der S-Bahn eingetakteten (mindestens 20-min-Takt) Schienenpersonennahverkehr in der Verbindung Oranienburg – Karower Kreuz – Springpfuhl – Grünauer Kreuz – BER zu ermöglichen. Bei dem Ausbau dieser Strecke sind die notwendigen Neubauten von Haltepunkten/Bahnhöfen ebenfalls zu berücksichtigen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30.4.2013 zu berichten.

Begründung:

Eine Verbesserung des ÖPNV-Angebots in den Berliner Ost-Bezirken ist dringend notwendig. Bisher gibt es keine schnelle Nord-Süd-Verbindung zwischen Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Treptow-Köpenick. Die Vernetzung der Ostbezirke untereinander wird durch eine Nahverkehrstangente mit Start in Oranienburg und entlang der Haltepunkte Karower Kreuz – Springpfuhl – Grünauer Kreuz zum Flughafen BER bedeutend verbessert.

Eine besondere Bedeutung hat die Strecke zudem für die Anbindung des Flughafen BER in Schönefeld mit den Berliner Ostbezirken, aber insbesondere auch mit Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Polen. Mit der Nahverkehrstangente werden in Teilbereichen, insbesondere an der Köpenicker Straße, Verkehrsentlastungen prognostiziert. Das Land Berlin

hat eine SPNV-Nahverkehrstangente (Schienen-Personen-Nahverkehr) im Stadtentwicklungsplan aus diesen und weiteren Gründen ausdrücklich vorgesehen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. Nr. 17/10634 zudem betont, dass der STEP Verkehr „die Grundlage für die Anmeldungen von Maßnahmen des Landes Berlin zum Bundesverkehrswegeplan 2015“ darstellt. Der Stadtentwicklungsplan Verkehr sieht den „Bau einer SPNV-Nahverkehrstangente“ auf eigenem Gleis vor, den Neubau der Strecke Springpfuhl – Grünauer Kreuz inkl. Bahnhöfe. Diese soll in Abhängigkeit vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der verkehrlichen Untersuchung und deren Bewertung als Regional- oder S-Bahn realisiert werden.

Bisher war die Finanzierung der Baumaßnahme unklar. Um eine finanzielle Perspektive zur Realisierung der Nahverkehrstangente zu schaffen, ist die Aufnahme der Strecke in den Bundesverkehrswegeplan sinnvoll und notwendig. Für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans, der die Voraussetzung für die Bundesfinanzierung des Neu- und Ausbaus der Bundesschienenwege ist, müssen die Länder ihre Projekte bis Ende März beim Bund anmelden. Laut dem Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes sollen in den Bedarfsplan insbesondere Schienenverkehrsstrecken des Fern- und Nahverkehrs, die der direkten Verknüpfung von Fernverkehrsstrecken mit internationalen Verkehrsflughäfen dienen, aufgenommen werden.

Daher hat die mit diesem Antrag verfolgte Anmeldung der SPNV-Nahverkehrstangente für den Bundesverkehrswegeplan, fristgerecht bis zum 31. März 2013, eine besonders hohe Priorität für Berlin.

Berlin, den 15.01.2013

Pop Kapek Gelbhaar Moritz
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen